

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk

des

## evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts in Kiel

Stück 11.

Kiel, den 7. Juni

1930.

Inhalt: 73. 400 Jahre Augsburger Konfession und Deutscher ev. Kirchentag in Nürnberg (S. 67). - 74. Haus-  
sammlung zum Besten der bedürftigen Gemeinden (S. 98). - 75. Kirchenkollekte zum Besten der ev.  
Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine (S. 98). - 76. Provinzialkonservator (S. 99). - Personalien. Erledigte  
Pfarrstellen.

### Nr. 73. 400 Jahre Augsburger Konfession und Deutscher evangelischer Kirchentag in Nürnberg.

Kiel, den 7. Juni 1930.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Herren Bischöfe vom 5. April d. Js. — Kirchl. Gesetz- u. Verordn.-Bl. S. 77 — weisen wir die Herren Geistlichen nochmals auf die hohe Bedeutung der Vierhundertjahrfeier der Augsburger Konfession und des im Anschluß daran stattfindenden Deutschen Evangelischen Kirchentages in Nürnberg hin. Zugleich empfehlen wir den Herren Geistlichen, in ihren Gemeinden geeignete Vorträge über die Konfessionsfeier in Augsburg und den Kirchentag in Nürnberg zu halten, sowie die Sonntags- und Gemeindeblätter mit Hinweisen und Artikeln über die Konfessionsfeier zu versehen. Das Material hierzu kann von dem Evangelischen Presseverband für Deutschland bezogen werden.

Am Sonntag, den 22. Juni d. Js. ist im Kirchengebet der Konfessionsfeier und des Kirchentages zu gedenken. Als Texte für die Predigten bei der Gedächtnisfeier der Augsburger Konfession sind von den Herren Bischöfen festgesetzt:

Frühgottesdienst: Psalm 119, V. 46; Hauptgottesdienst: Matth. 10, V. 32 und 33; Abendgottesdienst: Röm. 1, V. 16 und 17.

Schließlich ersuchen wir, am Sonntag, den 22. Juni die kirchlichen Gebäude zu beslaggen und in der Zeit von 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—13 Uhr die Glocken läuten zu lassen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. A. 1877.

## Nr. 74. Hausammlung zum Besten der bedürftigen Gemeinden der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins.

Kiel, den 6. Juni 1930.

Wir haben beschlossen, daß, wie in den Vorjahren, so auch in diesem Jahre wiederum eine Hausammlung für unsere bedürftigen Gemeinden abgehalten werden soll.

Wir bestimmen hiermit, daß die Hausammlung von allen Kirchenvorständen wieder in der Zeit vom 1. Juli bis 30. November 1930 veranstaltet und in sämtlichen evangelischen Haushaltungen unseres Aufsichtsgebietes eingesammelt wird.

Die staatliche Zulassung dieser Hausammlung beruht auf Artikel 6 Abs. 2 des Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassung der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924 — Gef.-S. S. 221 —.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, auch in diesem Jahre nach Kräften dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb ihrer Gemeinden der Hausammlung in weitgehendstem Maße das nötige Interesse und Verständnis entgegengebracht wird, damit die Sammlung ein gutes Ergebnis zeitigt. Wir stehen unter dem erfreulichen Eindruck, daß das Bewußtsein der Notwendigkeit dieser Sammlung sich von Jahr zu Jahr immer mehr befestigt und erwarten zuversichtlich, daß die steigenden Erträge es uns ermöglichen werden, die noch immer zunehmende schwere wirtschaftliche Not zahlreicher Kirchengemeinden unserer Landeskirche zu mindern.

Wir verweisen im übrigen auf unsere Bekanntmachung vom 6. Juni 1928 — Kirchl. Gesetz- u. Verordn.-Bl. S. 118 — und bemerken erneut, daß es hinsichtlich der Bekanntgabe von der Kanzel und der mit der Sammlung betrauten Personen, die mit einem polizeilichen Ausweis zu versehen sind, sowie hinsichtlich der Entschädigung dieser Personen für besondere Mühewaltung usw. und der Deckung der Unkosten, die durch die Sammlung entstehen, bei den bisherigen Bestimmungen verbleibt.

Der Reinertrag der Sammlung ist von den Herren Geistlichen nebst einer Nachweisung über die Entschädigung der Sammler und die gegebenenfalls entstandenen sonstigen Unkosten an die zuständigen Herren Präpste (Landesuperintendent) bis spätestens zum 15. Dezember 1930 abzuführen und von diesen, unter gleichzeitiger Einsendung einer aufgerechneten Nachweisung über den gesamten Reinertrag und die gesamten Kosten der Hausammlung sämtlicher Kirchengemeinden ihrer Propstei an uns, unter Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto der Landeskirchenkasse Nr. 1065 bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Kiel bis spätestens zum 30. Dezember 1930 zu überweisen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 3525 (II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Nr. 75. Kirchenkollekte zum Besten der evangel. Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine.

Kiel, den 3. Juni 1930.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung bestimmen wir hiermit, daß am 3. Sonntag nach Trin. — 6. 7. 1930 — eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zugunsten des Gesamtverbandes evang. Arbeitervereine Deutschlands sowie zur Förderung und Gründung evang. Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Schleswig-Holsteins in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebietes bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten abgehalten wird.

Die Herren Geistlichen werden ersucht, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Pröpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung über die Kollektenerträge mit Angabe der Zweckbestimmung an uns als Empfangsstelle auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Kiel abzuführen.

### Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. C. 3444 (II)

### Nr. 76. Provinzialkonservator.

Kiel, den 28. Mai 1930.

Nach Mitteilung des Herrn Oberpräsidenten ist der Direktor des Thaulowmuseums Dr. Sauer mann, nachdem er vom Provinzialausschuß auf die Dauer von 6 Jahren zum Provinzialkonservator für die Provinz Schleswig-Holstein wiedergewählt worden ist, vom Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung im Namen der Staatsregierung in dieser Eigenschaft beflätigt worden.

### Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. A. 1768 (Dez. II).

### Personalien.

- Ordiniert: am 25. 5. 1930 Pfarramtskandidat Jan sen als Hilfsgeistlicher in Kiel;  
 " 25. 5. 1930 " Dr. Dam mann als Provinzialvikar.  
 Bestätigt: am 28. 5. 1930 die Wahl des Pastors Peter sen, bisher in Bannesdorf a. Fehmarn, zum Pastor in Husum III;  
 am 3. 6. 1930 die Wahl des Pastors Muuß, bisher in Tating, zum Pastor in Stedeseand.  
 Eingeführt: am 25. 5. 1930 Pastor Hapke, bisher in Seedorf, als Pastor in Kellinge II;  
 " 25. 5. 1930 " com. Erichsen als Pastor auf Hallig Hooge.  
 Gestorben: am 7. 5. 1930 Pastor Schlüter in Bornhöved.  
 " 25. 5. 1930 " i. R. Hennigsen in Kappeln.

### Erledigte Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle in Bannesdorf a. Fehmarn wird im Juni frei und ist neu zu besetzen. Der Kirchenvorstand präsentiert, die Gemeinde wählt. Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Ortsklasse D. Freundliche Dienstwohnung mit Garten ist vorhanden.

Bewerbungen mit Zeugnissen und Lebenslauf sind bis zum 21. Juni an den Kirchenvorstand Bannesdorf a. Fehmarn einzureichen.

Die Pfarrstelle in Brunsbüttelkoog wird demnächst vakant und hierdurch zur Bewerbung ausgeschrieben. Der Kirchenvorstand präsentiert, die Gemeinde wählt. Die Besoldung richtet sich nach den Grundsätzen der Übergangsversorgung der Geistlichen. Pastorat mit Garten vorhanden.

Ortsklasse B. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 1. Juli d. Js. an den Kirchenvorstand in Brunsbüttelkoog einzureichen.

Die Pfarrstelle in Hohn wird wegen Veretzung des Inhabers in den Ruhestand zum 1. November 1930 vakant. Das Landeskirchenamt präsentiert, die Gemeinde wählt. Gehalt nach den jeweiligen Bestimmungen für die Besoldung der Geistlichen der Landeskirche. Dienstwohnung mit Garten ist vorhanden. Ortsklasse C. Die Schulen in Rendsburg und Hufum sind mit der Bahn zu erreichen. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften werden bis 4. Juli 1930 an den Synodalausschuß in Rendsburg erbeten.